GEMEINDE OVELGÖNNE
Bürgermeister

Ovelgönne, 01.08.2017

Drucksache Nr.
60/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA ☐ Rat/öff. ☒ Rat/nichtöff. ☐

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	6	16.08.2017
Verwaltungsausschuss	10	21.08.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	**Beschluss über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG)**

I. Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

II. Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Nach Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB kann die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld, mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen werden.

Anschließend ist der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Christoph Hartz